

Kapitel 5

Denkmale in historischen Stadtkarten Kartierung von Werten aus der Perspektive von Denkmalpflege und Stadtplanung

Birgit Knauer

Monuments in Historical City Plans:
Mapping Values from the Perspective of
Heritage Conservation and Urban Planning

The growing interest in the preservation of historical buildings and structures in the years around 1900 saw growing efforts to record this heritage in registers and inventories. But recording the location of historical buildings for cartographic purposes and depicting them in city plans were also key prerequisites for the emergence of a will to preserve and thus an initial step towards actual preservation. Built heritage again became a subject of discussion and negotiation following the widespread destruction of the Second World War and during the reconstruction that followed. In the course of this research project, numerous city plans were discovered containing cartographic depictions of various kinds of buildings of architectural or historical significance.

Starting with a brief historical review of the topic from the early 20th century to the period of post-war reconstruction, this paper presents an overview of these plans, which represent buildings and structures considered worthy of preservation. We examine not only forms of representation but also the authorship and functions of these maps. This raises the question of the role of institutional heritage conservation as an agent in reconstruction processes.

Impending loss, on the one hand, and the destruction that had already happened, on the other, were the main motivational and causal factors behind the creation of these maps of historic monuments. This can be seen with reference to the period around 1900 and again with regard to reconstruction during and after the Second World War. City plans were again drawn up in the 1940s to document the built heritage that had survived, drawing on registers of institutional heritage conservation. Creating maps of built heritage was an important prerequisite for dealing with the historical building stock during reconstruction. In some cases, lists of damage to buildings of historical or cultural significance were drawn up with particular exactitude. Furthermore, many planning maps show registers of monuments overlaid with reconstruction plans, from which we can conclude that historical buildings were considered in these plans. The documentation of built heritage and its inclusion in city plans are evidence of interest in its preservation in the years of reconstruction.

EINLEITUNG

Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann die institutionelle Denkmalpflege, Denkmalkarten zu erstellen – mit einer klaren Intention: Zumeist begleitend zu Denkmalinventaren sollten sie besondere Bauten graphisch erfassen und dadurch, zusätzlich zur meist alphabetischen Ordnung der Inventareinträge, auch die räumliche Verteilung und ihre Zusammengehörigkeit veranschaulichen.¹ Einzelne Gebäude, zumeist in Besitz von Stadt, Staat und Kirche, waren schon in frühen, mittelalterlichen Stadtkarten als Sonderbauten erfasst und graphisch hervorgehoben worden.² Ab dem frühen 19. Jahrhundert entstanden auch sogenannte Monumentalkarten, die bedeutende Bauten nicht nur im Grundriss der Stadt, sondern gar dreidimensional visualisierten.³

Nun ging man jedoch dazu über, – teils ergänzend dazu – auch die historische oder künstlerische Bedeutung der Gebäude auszuweisen.

Ab dem frühen 20. Jahrhundert war es der fortschreitende Verlust an historischer Bausubstanz, verursacht vor allem durch Stadtregulierungs- und Stadterneuerungsmaßnahmen, der eine zusätzliche Motivation und einen klaren Anlass zur Ausarbeitung von Denkmalkarten darstellte. Andererseits brachte sich die Denkmalpflege auch aktiv in die Stadtgestaltung ein, was eine Kartierung herausragender Bauten erforderlich machte.⁴

Im Zusammenhang mit Zerstörung und beginnendem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg wurde über das bauliche Erbe erneut verhandelt (siehe dazu v. a. Kapitel 6). Die erst zu erfassenden Ausmaße des Verlusts und die Suche nach einer adäquaten baulichen Reaktion auf die erfolgte Zerstörung können wohl als die entscheidenden Beweggründe erachtet werden, erhaltenswerte oder wiederherzustellende Gebäude zu kartieren. Die Erfassung und Bewertung des bedeutenden und erhaltenswerten Baubestands in Form von Verzeichnissen und Kartierungen wurde erneut zum entscheidenden (Ver-)Handlungsschritt. Zum Teil wurde

aber bereits vor der Zerstörung mit der Bestandsaufnahme begonnen (siehe dazu im Detail Kapitel 7).

Dass diese Dokumente auch von einer wesentlichen und frühzeitigen Einflussnahme denkmalpflegerischer Überlegungen – genauer der Dokumentation und Visualisierung von Erbe – auf die Wiederaufbauplanung zeugen, wurde in der Forschung bisher schon verschiedentlich aufgezeigt.⁵ Im Zuge des Forschungsprojekts konnte diese These bekräftigt und für andere

1 Siehe dazu v. a. Matthias Noell: *Wider das Verschwinden der Dinge. Die Erfindung des Denkmalinventars*, Berlin: Wasmuth & Zohlen, 2020, S. 240–241.

2 Siehe dazu v. a. Jeremy Black: *Metropolis. Die Stadt in Karten von Konstantinopel bis Brasilia*, Darmstadt: Konrad Theiss, 2016 [engl. Original: *Metropolis: Mapping the city*, London [u. a.]: Bloomsbury, 2015].

3 Noell 2020, S. 240–241.

4 Auf die Erstellung derartiger Karten in Italien noch vor dem Ersten Weltkrieg verweist Carmen M. Enss: „Denkmalorte in Karten visualisiert. Graphische Verhandlungen städtischen Erbes gestern und heute“, in: Johanna Blokker/Carmen M. Enss/Stefanie Herold (Hrsg.): *Politiken des Erbens in urbanen Räumen. Festschrift für Gerhard Vinken*, Bielefeld: transcript, 2021, S. 163–177, hier S. 169.

5 Siehe dazu Enss 2020 sowie zu München: Carmen M. Enss, *Münchens geplante Altstadt. Städtebau und Denkmalpflege ab 1944 für den Wiederaufbau. Mit einem Schwerpunkt Kreuzviertel*, München: Franz Schiermeier, 2016; und zuletzt: Carmen M. Enss: „Erbeprozesse bei den Aufbauplanungen für Städte in den 1940er-Jahren. Schadensaufnahmen, Inventarisierung, Aufbau“, in: Judith Sandmeier/Lisa Marie Selitz (Hrsg.): *Erbe – Ort – Prozess. Dimensionen des Historischen*, Forum Stadt, 49. Jg., H. 1, 2022, S. 51–62.

Städte weiter ausformuliert werden.⁶ Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch der weit fortgeschrittene Forschungsstand zu englischen Städten.⁷

In den Archivbeständen der im Projekt untersuchten Beispielstädte wurden neben Kriegsschadenskarten auch diverse Karten aus den 1940er-Jahren vorgefunden, die gelistete Denkmale und den erhaltenswerten Baubestand erfassen, diesen somit bewerten und kategorisieren. Das explizite Ausweisen von Baudenkmalen in den unterschiedlichen Kartentypen der Wiederaufbaujahre – seien es Karten, die lediglich Schäden dokumentieren, oder Planungskarten, die Wiederaufbaumaßnahmen projektieren (siehe dazu v. a. Kapitel 3) – deutet auf ein intensives Verhandeln des baulichen Erbes hin und bestätigt auch die aktive Teilhabe der institutionellen Denkmalpflege am (Wieder-)Aufbauprozess.

In den folgenden Beiträgen dieser Publikation wird die konkrete Wirkung von Kriegsschadens- und Denkmalkarten auf die Planungsprozesse des Wiederaufbaus noch im Detail nachverfolgt (vgl. Kapitel 6 und Kapitel 7). Der vorliegende Text soll hingegen vorerst die Denkmalkartierung der 1940er- und 1950er-Jahre als Sonderform und auch als überregionales Phänomen vorstellen. Es werden in diesem Beitrag daher auch Karten aus österreichischen Archiven als Vergleichsbeispiele besprochen. Nicht zuletzt soll dieser Beitrag die Fülle an ähnlich gearteten Kartendokumenten aufzeigen, die eine vergleichende Untersuchung nahelegt.

Ausgangs- und Endpunkt der Analyse ist Wien, wo bereits im frühen 20. Jahrhundert, im Zuge eines aufkeimenden Erhaltungsstrebens, historische Bauerepochen in Karten

hervorgehoben und damit als erhaltenswert ausgewiesen wurden. Die dazwischenliegenden Stationen und Beispiele verdeutlichen den Bedeutungszuwachs des Kartierens historischen Baubestands im Zuge von Zerstörung und Wiederaufbau.

DENKMALKARTEN UND DENKMALE IN KARTEN

Gezeigt werden im folgenden Text Karten, die das bauliche Erbe in der jeweiligen Stadt vor oder nach der Kriegszerstörung erfassen und im Stadtgrundriss darstellen. Von Interesse sind neben diesen tatsächlichen Denkmalkarten auch jene Planungskarten, die – neben anderen Karteninhalten – auch Denkmale ausweisen. Für mehrere der im Projekt erfassten Städte konnten derartige, teilweise bisher unbekannte Kartendokumente ausfindig gemacht werden. Hinsichtlich der Art und Weise der Kartierung und der in den Kartendokumenten enthaltenen Informationen zeigt sich eine gewisse Bandbreite, der hier nachzugehen ist.⁸

Da sich Karten nur vermeintlich objektiv dokumentierend verhalten, vielmehr jedoch „Potenziale haben, Realitäten zu schaffen“⁹, und daher bewertet und hinterfragt werden müssen, soll in der folgenden Analyse die bisher wenig beachtete, aber sehr relevante Urheberschaft der Karten – Stadtverwaltung, Denkmalbehörde oder Planer:innen – mitgedacht werden. Der Beitrag erörtert also auch die Rolle der unterschiedlichen Akteur:innen sowie deren jeweilige Absichten in der Kartierung des wertvollen Baubestands.

Wie Carmen M. Enss bereits feststellte, lag einerseits die materielle Sicherung von Gebäuden im Interesse der Erbe-Kartierung, vor allem von Fassaden und Schmuckelementen, andererseits standen städtebauliche Überlegungen und die Einbindung historischer Baubsubstanz in die neue bzw. wiederaufzubauende Stadt im Vordergrund.¹⁰ Die Analyse zahlreicher Kartendokumente der 1940er- und 1950er-Jahre zeigt, dass Denkmalkarten auch

in diesen Jahren weiterhin zur Dokumentation wertvollen Baubestands und zur Erfassung komplexer städtebaulicher Gegebenheiten erstellt wurden. Derartige Dokumente, kartographische Denkmalverortungen, wurden häufig mit schriftlichen Aufzeichnungen ergänzt und nicht nur von Denkmalbehörden erstellt und genutzt, sondern auch von Stadtplanungsämtern.¹¹ Neben der reinen Erfassung und Dokumentation definierten die Denkmalkarten der 1940er-Jahre auch Wiederaufbauziele, indem sie nämlich unterschiedliche Wertigkeiten festlegten und damit den historischen Baubestand in Kategorien einteilten. Allein die im damaligen Verständnis getroffene wertende Unterscheidung in „historisch“ und „nicht historisch“ nahm entscheidenden Einfluss auf die folgenden Wiederaufbauhandlungen oder zumindest die Planungsvorgaben, wie der Beitrag zu Nürnberg im Detail zeigen wird (siehe Kapitel 7).

Im Gegensatz zur Dokumentation des baulichen Erbes in Inventaren und Listen dienten die Denkmalkarten aber eben nicht nur der Erfassung des Einzelobjekts, sondern auch städtebaulicher Zusammenhänge und somit als Grundlage für stadtplanerische Entscheidungen und die – zumeist angestrebte – Einbindung des historischen Baubestands in die neu zu ordnende und neu zu gestaltende Stadt. Nicht nur die Urheber der Karten – es waren eben auch Stadtplanungsämter – sondern auch die Wahl des Kartenausschnitts, der zumeist den gesamten Altstadtbereich erfasste, und der dennoch meist große Kartenmaßstab, der eine differenzierte Zuschreibung von Wertigkeiten an einzelne Gebäudeteile wie Straßen- und Hoftrakte ermöglichte, untermauern diese These.¹²

Auch in zahlreichen Planungskarten zum Wiederaufbau wurde – neben den wesentlichen Informationen für die Planung, wie der Korrektur von Baufluchtlinien oder der Anlage von Straßendurchbrüchen – das bauliche Erbe kartiert. Dies geschah wohl anhand von Listen und teils in Rücksprache mit der Denkmalbehörde, wie sich etwa für Leipzig annehmen lässt.¹³ Die hier vorgestellten Dokumente lassen also die Erhaltungsabsichten im Zuge der

6 Vgl. Carmen M. Enss/Georg-Felix Sedlmeyer (Hrsg.): *Ruinen und urbanes Kulturerbe. Stadtkartierung in Nürnberg 1942–1952. Ergebnisse des Masterstudiengangs Heritage Conservation der Otto-Friedrich-Universität Bamberg*, Bamberg 2020; <https://doi.org/10.20378/irb-47932>; Birgit Knauer/Carmen M. Enss: „Wiederaufbauplanung und *Heritage Making* im kriegszerstörten Nürnberg. Historische Stadtkarten als Quelle der Stadtforschung“, in: *Moderne Stadtgeschichte*, H. 1, 2022, S. 135–162.

7 Siehe v. a. John Pendlebury/Erden Erten/Peter J. Larkham (Hrsg.): *Alternative Visions of Post-War Reconstruction: Creating the Modern Townscape*, London: Routledge, 2015; und zuletzt: Peter J. Larkham: „British Urban Reconstruction after the Second World War: The Rise of Planning and the Issue of ‚Non-Planning‘“, in: *Architektúra & Urbanismus*, 2020, Jg. 54, H. 1–2, S. 21–31.

8 Bereits Carmen Enss verweist auf unterschiedliche Arten und Detaillierungsgrade in der Erbe-Kartierung der 1940er-Jahre (anhand von Karten zu Nürnberg, Augsburg und Essen, die teils auch im Folgenden gezeigt werden), die unterschiedliche Kartierungsziele verdeutlichen; vgl. Enss 2020, S. 173–175.

9 Vadim Oswald: *Karten. Quelle und Darstellung. Historische Karten und Geschichtskarten im Unterricht*, Frankfurt am Main: Wochenschau-Verlag, 2019, S. 17.

10 Enss 2020, S. 175.

11 Sowohl eine Nürnberger als auch eine Leipziger Denkmalkarte wurden vom jeweiligen Stadtplanungsamt erstellt; auf beide wird später noch eingegangen.

12 Anhand der Abbildung der gesamten Kartendokumente wie auch von Ausschnitten im Maßstab 1 : 1 werden im Katalogteil die Größe und der Detaillierungsgrad der Dokumente nachvollziehbar.

13 Siehe dazu u. a.: Schreiben des Stadtbaurates an den Landesdenkmalpfleger von Sachsen vom 08.01.1944, Stadtarchiv Leipzig, Kap. 19, Nr. 155, Bd. 4.

Wiederaufbauplanung erkennen, die mit weiteren Parametern, wie dem vorgefundenen Schadensbild, den städtebaulichen Gestaltungsabsichten und auch wirtschaftlichen Überlegungen zusammengeführt wurden. Die Kartierung des erhaltenswerten Baubestands diente als eine wesentliche Grundlage für die Ausarbeitung von Wiederaufbaurichtlinien und für die so zahlreich zu treffenden Entscheidungen von Stadtplanung und Denkmalpflege, in Abwägung zwischen Erhaltung und Neugestaltung.

DIE KARTE ALS „WICHTIGER BEHELF DER PRAKTISCHEN DENKMALPFLEGE“

Der zunehmende Substanzverlust durch Regulierungs- und Stadtgesundungsmaßnahmen seit dem späten 19. Jahrhundert war letztlich wohl ausschlaggebend für die Denkmalpflege, den Baubestand Wiens im frühen 20. Jahrhundert in der Reihe der *Österreichischen Kunsttopographie* zu erfassen. Schon 1908 – und somit einige Jahre vor der Darstellung der herausragenden Bauten der Inneren Stadt – hatte man sich im 2. Band der *Österreichischen Kunsttopographie* mit den ehemaligen Wiener Vororten befasst, die nach der Eingemeindung im späten 19. Jahrhundert in relativ kurzer Zeit mit der Stadt „verschmolzen“ waren und durch diesen Prozess in ihrer Beschaulichkeit und ihrem dörflichen Charakter als ganz besonders bedroht galten.¹⁴ Ergänzend zu den schriftlichen Ausführungen erstellte der Kulturgeograph Hugo Hassinger ab 1912 für alle Bezirke der Stadt kunsthistorische Pläne (Abb. 1), die 1916 als Teil des 15. Bandes des kunsthistorischen Inventars erschienen.¹⁵ Die Qualitäten dieser Pläne lagen seiner Ansicht nach vor allem darin, dass sie „viele nicht nur anschaulicher und übersichtlicher als die daneben natürlich

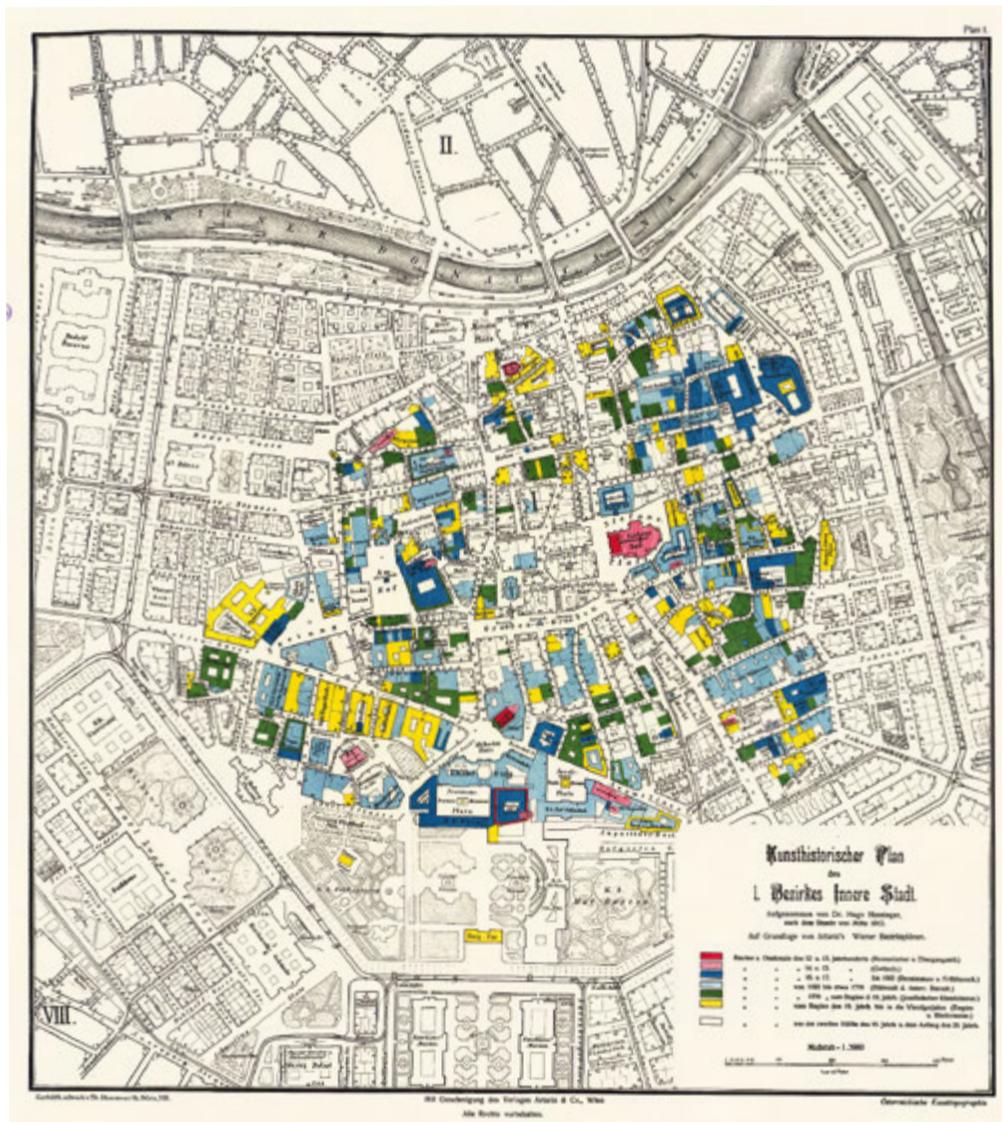


Abb. 1 Hugo Hassinger, „Kunsthistorischer Plan des 1. Bezirkes Innere Stadt“, publiziert in Band XV der Österreichischen Kunsttopographie von 1916

unentbehrliche Beschreibung, die Tabelle, das Diagramm“ machten, sondern auch vieles bieten würden, „was jene überhaupt gar nicht darstellen können, was erst erfassbar wird, wenn es kartographisch dargestellt vor uns steht“¹⁶.

Vor allem sein Plan für die Wiener Innenstadt, den er in einer früheren Fassung bereits 1911 im Rahmen der Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Salzburg vorgestellt hatte, sollte eine „Waffe [...] im Kampfe um unser liebes altes Wien“¹⁷ darstellen und wurde auch von Max Dvořák vor allem bei Regulierungsfragen als „wichtige[r] Behelf der praktischen

Denkmalpflege“¹⁸ bezeichnet. Durch die Ausweisung der Bauepochen vermochten es die Pläne Hassingers erstmals, den abstrakten Begriff „Alt-Wien“ zu konkretisieren und anschaulich zu machen. Die über Jahrhunderte entstandenen Ensembles aus Bürgerhäusern des 16. und 17. Jahrhunderts, herrschaftlichen Palais der Barockzeit und des Klassizismus und begleitenden Biedermeierhäusern werden in den Karten farbig hervorgehoben. Diese historischen Zonen der Kernstadt sind dadurch „inselartig“ zwischen den übrigen, durch die Citybildung des 19. Jahrhunderts stark überformten Bereichen auszumachen.

14 Siehe dazu bereits Birgit Knauer: „Wege der Erhaltung des historischen Stadt-zentrums von Wien“, in: Stephanie Herold/Christian Raabe/Arbeitskreis für Theorie und Lehre der Denkmalpflege (Hrsg.): *Erhaltung. Akteure – Interessen – Utopien*, Heidelberg: arthistoricum.net, 2021 (Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e. V., Band 29), S. 14–21; und vor allem Birgit Knauer: *Gesunde Stadt. Die Assanierung der Stadt Wien (1934–1938)*, Basel: Birkhäuser, 2022.

15 K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale (Hrsg.): *Österreichische Kunsttopographie*, Bd. 15, Kunsthistorischer Atlas der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Verzeichnis der erhaltenswerten historischen, Kunst- und Naturdenkmale des Wiener Stadtbildes, Wien 1916.

16 K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und Historische Denkmale 1916, S. 2.

17 *Gemeinsame Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz. Salzburg 14. und 15. September 1911. Stenographischer Bericht*, Berlin 1911, S. 123.

18 So Max Dvořák im Vorwort zum 15. Band der *Österreichischen Kunsttopographie* von 1916, siehe: K. K. Zentralkommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916 (o. S.).

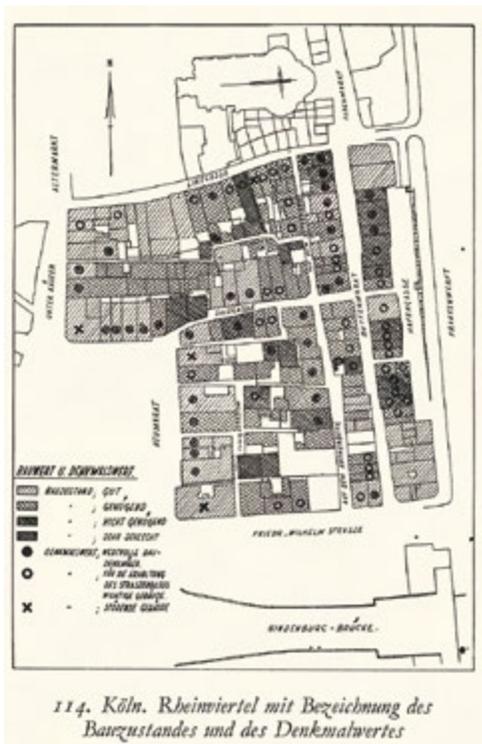


Abb. 2 Karte mit Ausweis des Denkmalwertes
anlässlich der Sanierungsmaßnahmen im
Kölner Rheinviertel, publiziert 1935

Das Wesen und die Intentionen der Kartierung und die in seinen Augen so wichtige Funktion der Stadtkarten in der Vermittlung baulicher und historischer Zusammenhänge erläutert Hassinger folgendermaßen:

„Für die Erfassung eines Stadtbildes, das sich aus zahlreichen Einzeldenkmälern verschiedener Stilrichtungen von hohem künstlerischem [sic!] Werte zusammensetzt, das aber fast noch mehr von der Menge der für jeden Zeitabschnitt charakteristischen Typen der Hausformen bestimmt wird, die durchaus nicht immer hervorragende Kunstdenkmale sein müssen, aber nichtsdestoweniger als kulturhistorische Denkmale ihrer Zeit zu werten sind, reichen Bild und Wort nicht mehr aus. Da ist der Stadtplan ergänzend einzugreifen berufen, denn nur die Karte vermag eine geschlossene Summe von Beobachtungen und Erkenntnissen raumanschaulich und übersichtlich darzustellen.“¹⁹

Der hier umschriebene Ensemblegedanke und die Betonung der Bedeutung von unscheinbaren, einfachen, weniger aus künstlerischer, sondern vielmehr aus historischer Sicht erhaltenswerten Bauten greift somit einem neuen, weitergefassten Denkmalverständnis voraus, das erst rund sechzig Jahre später gesetzlich

ausformuliert werden sollte, mit der Implementierung des Ensemblebegriffs im österreichischen Denkmalschutzgesetz.²⁰

Die kunsthistorischen Karten wurden also mit der Absicht erstellt, das erhaltenswerte bauliche Erbe zu kartieren sowie erstmals räumliche Zusammenhänge zweidimensional zu erfassen und verständlich zu machen. Ihre Funktion sollte dabei aber über das reine Dokumentieren hinausreichen: Karten dieser Art sollten letztlich auch – so hoffte zumindest Hugo Hassinger – die Weichen für eine weitgehende Erhaltung dieser Bauten und Ensembles stellen. Indem er neben dem jeweiligen Baualter auch mehrere projektierte Straßendurchbrüche kartierte (vgl. nochmals Abb. 1),²¹ illustrierte er äußerst drastisch die drohende Gefahr für eine Vielzahl historischer Gebäude in einem der ältesten Stadtteile Wiens.

Ein weiteres Beispiel aus dem frühen 20. Jahrhundert zeigt, dass die Denkmalpflege das bauliche Erbe nicht nur zur Dokumentation und Visualisierung im Stadtgefüge kartierte, sondern auch, um Erneuerungsmaßnahmen koordiniert durchführen zu können: Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen im Kölner Rheinviertel etwa wurden dafür gemeinsam mit dem Erhaltungszustand der Gebäude auch deren Denkmalwert und Bedeutung für die Erhaltung des Stadtbildes kartiert (Abb. 2).²² Auch hier reichte die Funktion der Karte somit weit über das Dokumentieren hinaus, vielmehr war sie Teil städtebaulicher Überlegungen und diente als Grundlage für stadtplanerische Eingriffe.²³

DIE INSTITUTIONELLE DENKMALPFLEGE ALS AKTEURIN DES WIEDERAUFBAUS – DENKMALVERZEICHNUNG ZUR DOKUMENTATION UND ALS PLANUNGSGRUNDLAGE

Der drohende Bombenkrieg zu Beginn der 1940er-Jahre und die darauffolgende tatsächliche Zerstörung historisch, künstlerisch oder kulturell bedeutender Objekte beförderten erneut das „Nachdenken über das Erbe“²⁴ und die Visualisierung des erhaltenswerten Baubestands in Karten.²⁵ In vielen Städten, wie etwa Leipzig und Nürnberg, war das bauliche Erbe noch vor den Zerstörungen erfasst worden, zumindest in Form von Denkmallisten.²⁶ Nach Ende der Kriegshandlungen kartierte beispielsweise die amtliche Denkmalpflege in Leipzig und Kassel das erhaltene und zu erhaltende bauliche Erbe, worauf wir später noch zurückkommen werden. Indem die Wertigkeiten der Gebäude ausgewiesen wurden, schaltete man sich nicht nur in die Schadensaufnahme, sondern auch in die Wiederaufbauplanung ein. Denkmalverortungen in Karten sowie zugehörige oder separate Denkmallisten wurden beispielsweise auch im Rahmen der Wiederaufbauplanung in Wien diskutiert. Im Rahmen der Gespräche der über 170 Expert:innen umfassenden Wiederaufbaukommission legte die Denkmalpflege erhaltenswerte Stadtbereiche fest, wobei u. a. auf Hugo Hassingers Verzeichnis der erhaltenswerten Gebäude in Bd. 15 der *Österreichischen Kunsttopographie* von 1916 zurückgegriffen wurde.²⁷ Darüber hinaus forderte die österreichische Denkmalpflege auch Mitsprache bei der Sicherung oder Sprengung von Brandruinen und beschädigten Gebäudeteilen ein und versuchte dadurch, Fragen der Sicherheit „mit den konservatorischen Forderungen in möglichsten Einklang zu bringen“²⁸.

24 Enss 2020, S. 165.

25 Enss 2020, S. 173.

26 In Leipzig griff man bei der Erfassung des Zustands der Denkmäler nach dem Flächenangriff vom 04.12.1943 auf eine „Denkmalliste“ von 1929 zurück (vgl. dazu ein Schreiben des Stadtbaurates an den Landesdenkmalpfleger von Sachsen, vom 08.01.1944, Stadtarchiv Leipzig, Kap. 19, Nr. 155, Bd. 4).

27 Vgl. 3. Folge der Beiträge zur Enquete „Wiederaufbau der Stadt Wien“, 1945, S. 112–113; nicht publiziertes Typoskript, Bibliothek der Technischen Universität Wien.

28 Dagobert Frey: „Städtebauliche Probleme des Wiederaufbaues von Wien. Denkmalpflegerische Betrachtungen“, in: *Österreichische Zeitschrift für Denkmalpflege*, 1. Jg., 1947, S. 3–24, hier S. 3.

19 K. K. Zentralkommission für Kunst- und Historische Denkmale, 1916, S. 1.

20 Der Begriff des Ensembles wurde 1978 ins Österreichische Denkmalschutzgesetz aufgenommen, vgl. dazu BGBl. 167/1978.

21 Verzeichnet ist bspw. ein Straßendurchbruch zwischen Fleischmarkt und Singerstraße.

22 Vgl. dazu Hans Vogts: „Gesundungsmaßnahmen für das Kölner Rheinviertel“, in: *Deutsche Kunst und Denkmalpflege*, 1935, S. 105–109, hier S. 106.

23 Zu den Sanierungsmaßnahmen im Kölner Rheinviertel im frühen 20. Jahrhundert siehe v. a. Gerhard Vinken: *Zone Heimat. Altstadt im modernen Städtebau*, Berlin: Deutscher Kunstverlag, 2010, S. 131–146.

Die Rolle der amtlichen Denkmalpflege war daher sicherlich keine rein beobachtende, vielmehr stellte sie eine sich – je nach Stadt mehr oder weniger – in die Planung aktiv einbringende Instanz dar.²⁹

Die wichtige Rolle der amtlichen Denkmalpflege bei der Kartierung von Erbe im Zusammenhang mit der Kriegszerstörung und in Hinblick auf den Wiederaufbau lässt sich vor allem für Nürnberg und Leipzig nachvollziehen, wenn gleich auch für andere Städte von der Denkmalbehörde erstellte Karten überliefert sind.³⁰

Eine tatsächliche Denkmalkarte ist für Nürnberg bekannt. Die (*Denkmal-*)*Wertstufenkarte zu Nürnberg (Kat. VI-6)* wurde möglicherweise bereits 1943/44 erstellt.³¹ Urheber der Kartierung war zwar vermutlich das Stadtplanungsamt,³² das jedoch wohl auf Basis eines Denkmalinventars die Wertigkeiten aller Gebäude innerhalb der noch erhaltenen Stadtmauer verzeichnete. Die Karte sollte offenbar als Grundlage für Luftschutzmaßnahmen dienen und eine bessere Steuerung der Feuerwehreinsätze

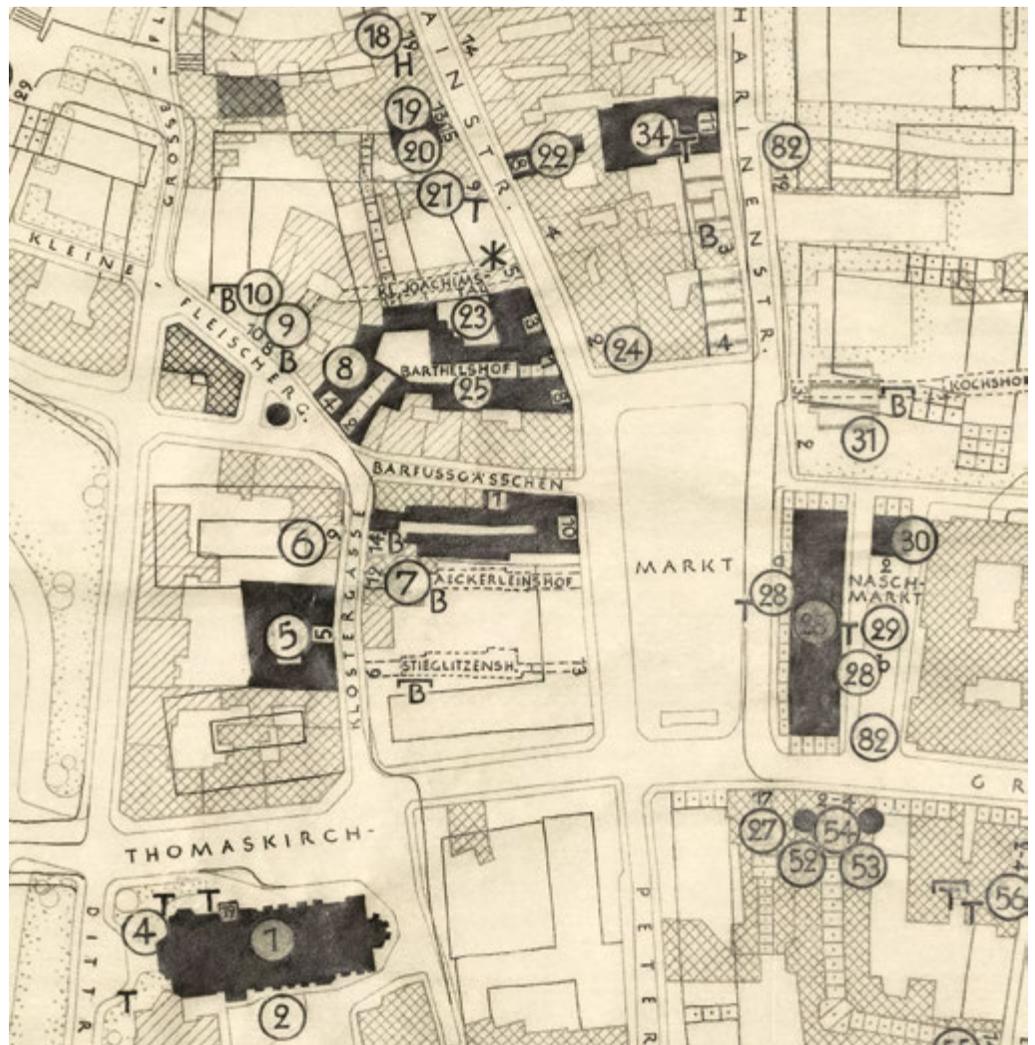


Abb. 3 Ausschnitt aus der „Karte der Denkmalpflege“, vermutlich 1948, Kat. V-10

29 Siehe dazu auch: Johannes Warda: „Aufbruch zu den Wurzeln. Wiederaufbaumodelle der Denkmalpflege zwischen baukultureller Vision und Modernekritik“, in: Regine Heß (Hrsg.): *Architektur und Akteure. Praxis und Öffentlichkeit in der Nachkriegsgesellschaft*, Bielefeld: transcript, 2018, S. 131–144, hier S. 131.

30 Auf eine sehr detaillierte Karte der Denkmalpflege zur Stadt Augsburg verweist Carmen M. Enss 2020, S. 174–175.

31 Die Datierung des Plans konnte in der Forschung bisher noch nicht eindeutig festgestellt werden. Enss/Sedlmeyer datieren die Karte auf 1943/44 (vgl. Enss/Sedlmeyer 2020, S. 6). Seiderer geht von einer Fertigstellung des Plans im Jahr 1943 aus (Georg Seiderer: „Maßnahmen zum Schutz von Kulturgütern“, in: Michael Diefenbacher/Wiltrud Fischer-Pache (Hrsg.): *Der Luftkrieg gegen Nürnberg. Der Angriff am 2. Januar 1945 und die zerstörte Stadt*, Nürnberg: Schmidt, 2004, S. 31–91, hier S. 37) und beruft sich hier auf Georg W. Schramm: *Bomben auf Nürnberg. Luftangriffe 1940–1945*, München: Hugendubel 1988, S. 25.

32 Die Erfassung erfolgte vermutlich durch die Abteilung Denkmalschutz im Hochbauamt – Basiskarte und Plangraphik entsprechen anderen Hochbauamtskarten.

während der Angriffe ermöglichen.³³ Sie diente nicht nur dem Schutz und der Notsicherung der inventarisierten Baudenkmale, sondern aller kulturhistorisch bedeutsamen Gebäude, denn kartiert wurden der „historisch wertvollste“ (schwarz), „historisch wertvolle“ (rot) und „historische“ Baubestand (blau). Weite Bereiche der Altstadt innerhalb der Stadtmauer wurden somit visuell zum schützenswerten „Erbebereich“ erklärt. Keine größere Bedeutung hatten hingegen – gemäß dem damaligen Erbe- und Denkmalverständnis – die jüngeren, seit der Gründerzeit errichteten Gebäude, die daher in der Karte auch nicht markiert wurden. Mit dem heutigen Überblick über die großen Bestände an historischen Stadtkarten der 1940er-Jahre in zahlreichen Stadtarchiven erscheint dieses Kartendokument als einzigartig für die damalige Zeit. Im Gegensatz zu frühen Karten, die lediglich zwischen Denkmal und Nicht-Denkmal unterscheiden, werden hier auch unterschiedliche Wertigkeiten und damit eine Wertehierarchie festgelegt.

33 Vgl. Seiderer, S. 25; die Erfassung ging seiner Meinung nach mit der 1942 durchgeführten Kennzeichnung der Objekte mit entsprechenden Schildern einher, die diese als vorrangige Ziele bei Löscharbeiten ausweisen sollten (vgl. Konrad Fries/Julius Lincke: „Der Kunst-Luftschutz in der Stadt Nürnberg während des Zweiten Weltkriegs“, in: *Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg*, Jg. 66, 1979, S. 292–303, hier S. 296.

In das Jahr 1948 datiert der *Sanierungsplan Innere Altstadt (Kat. V-12)*, der gemeinsam mit einem Bebauungsplan im Januar 1949 durch das Leipziger Stadtparlament bestätigt wurde.³⁴ Der Plan weist Denkmale gesondert aus, wobei auch bei völliger Zerstörung der Gebäude deren Denkmalstatus in der Karte vermerkt wird. Deutlich nachvollziehen lässt sich, dass Neubauten nahezu ausschließlich in den zerstörten Bereichen vorgesehen waren. Somit entsteht für Leipzig also bereits kurze Zeit nach Kriegsende, noch in der frühen Phase der Wiederaufbauplanung, eine Planungskarte mit Denkmalverortungen.

Als mögliche Grundlage dafür könnte eine *Karte der Denkmalpflege* gedient haben, die vermutlich ebenfalls im Jahr 1948 erstellt wurde (Kat. V-10, Abb. 3).³⁵ Vergleicht man den

34 Vgl. Thomas Topfstedt: „Leipzig. Messestadt im Ring“, in: Klaus Beyme/Werner Durth/Niels Gutschow/Winfried Nerdinger/Thomas Topfstedt (Hrsg.): *Neue Städte aus Ruinen. Deutscher Städtebau der Nachkriegszeit*, München: Prestel, 1992, S. 182–196, hier S. 187.

35 Auf die Entstehungszeit lässt der hier noch nicht verzeichnete Messehof in der Peterstraße 15 schließen, der erste Neubau in der Leipziger Altstadt nach Kriegsende, der 1949 begonnen wurde (siehe dazu Christoph Kaufmann/Peter Leonhardt/Anett Müller: *Plan! Leipzig. Architektur und Städtebau 1945–1976*, Dresden: Sandstein, 2018, S. 29).



Abb. 4 Friedrich Bleibaum, Karte der „Wertstufen der beschädigten Baudenkmäler“, 1944, Maßstab 1 : 2 000

Plan mit Denkmallisten und den früheren Wiederaufbauplänen, so werden auch hier die herausragenden Denkmale akribisch kartiert, wobei auch die Schadensgrade mitberücksichtigt werden. Die Karte zeugt also von gewissenhaft durchgeführten, langwierigen Vorarbeiten. Aufgrund der unvollständigen Legende lassen sich die Zeichen nur im Vergleich mit anderen Kartenlegenden deuten: Die erhaltenen und erhaltenswerten Baudenkmale werden hier schwarz kartiert und dadurch stark hervorgehoben. Zusätzlich werden kunsthistorisch bedeutende und daher inventarisierte Objekte durch einen kleinen Kreis mit einer eingeschriebenen Nummerierung gesondert ausgewiesen. Die Zahlen verweisen auf Positionen in einer separaten Inventarliste in alphabetischer Ordnung, mit weiterführenden Informationen zu den erhaltenswerten Teilen der verzeichneten Gebäude. In dieser Karte der *Denkmalpflege* werden nicht nur Bauten, sondern auch erhaltene Bauteile markiert; nicht erhaltene bzw. stark zerstörte Baudenkmale werden allerdings nicht hervorgehoben, auf den Denkmalstatus verweist hier lediglich die vorzufindende Nummerierung. Die Karte differenziert also zwischen erhaltenen und zerstörten Denkmalen. Der zuvor besprochene Sanierungsplan für Leipzig von 1949 baut wohl auf diesen denkmalpflegerischen

Überlegungen auf, werden doch in jenen Bereichen, die laut Denkmalkarte erhalten bleiben sollten, keine Neubauten vorgesehen. Auch im Falle der Karte der *Denkmalpflege* zu Leipzig reicht die Funktion somit über das reine Dokumentieren hinaus, betrachtet man die hier ebenfalls vorzufindende kombinierte Verzeichnung von Schadensausmaß und geplanten Regulierungen sowie von neu angelegten Durchgängen und Arkaden. Die bereits vermerkten Planungen deuten auf einen Zeitpunkt der schon fortgeschrittenen Wiederaufbauplanung hin. Offensichtlich sollte diese Karte dazu dienen, die Neugestaltungspläne mit den Erhaltungsbestrebungen in Einklang zu bringen.

WERTIGKEITEN DES ERBES IN DER STADT – DIE INDIRECTEN DENKMALKARTEN

Verweise auf separate oder weiterführende (Denkmal-)Listen sind im Übrigen in ähnlicher Form auch in Karten zu anderen Städten zu finden. Anders als im zuletzt gezeigten Leipziger Beispiel wird in einer Nürnberger Schadenskarte das bauliche Erbe dadurch indirekt ausgewiesen. Im *Geprüften Gesamtschadensplan* (Kat. VI-12) werden Einzeldenkmale graphisch

zwar nicht hervorgehoben, aber ebenfalls durch – hier händisch eingetragene – fortlaufende Nummern im Plan ausgewiesen. Diese verweisen auf Einträge in einer Liste über „Wertvolle noch erhaltene Gebäudeteile in der Altstadt Nürnberg“³⁶ (siehe dazu auch Kapitel 7). Auch in dieser Karte wird also das bauliche Erbe indirekt und in Kombination mit dem Schadensausmaß dargestellt. Informationen zum Erhaltungszustand und zur Erhaltenswürdigkeit werden dadurch verknüpft.

Ebenfalls indirekt kartiert wird der erhaltenswerte Baubestand in einer Karte des damaligen Provinzialkonservators von Hessen-Nassau, Friedrich Bleibaum, zum Wiederaufbau von Kassel (Abb. 4).³⁷ In seiner Karte der

36 Die Liste ist gezeichnet von Siegfried Jacob, am 08.09.1945, Stadtarchiv Nürnberg, C 30/I, Nr. 246.

37 Zu Kassel siehe v. a. Folckert Lüken-Isberner: *Große Pläne für Kassel 1919–1949. Projekte zu Stadtentwicklung und Städtebau*, Marburg: Schüren, 2017.

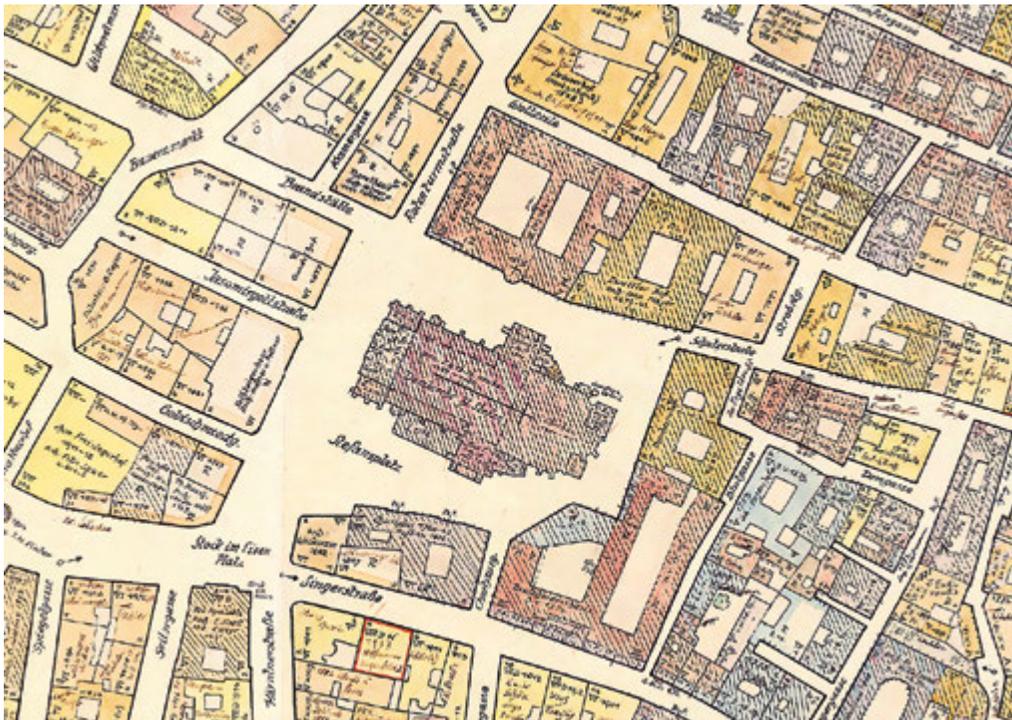


Abb. 5 Ausschnitt aus dem „Baualterplan der Stadt Wien“, I. Bezirk, Innere Stadt, mit Eintragung der Baualter, aber auch der Ruinen (R) und der öden Flächen nach Trümmerräumung (Ö), Adalbert Klaar, 1948, Maßstab 1 : 1 000

„Wertstufen der beschädigten Baudenkmäler“ aus dem Jahr 1944, in der er eigentlich die Form des in seinen Augen jeweils umzusetzenden Wiederaufbaus benennt, definiert Bleibaum somit indirekt Denkmalwerte, von „unbedingt zu erhalten“ über „nach Möglichkeit zu erhalten“ bis „Wiederherstellung bzw. Neuschaffung im alten Rhythmus“. Anders gesagt, werden den Gebäuden durch die Festlegung unterschiedlich strenger Wiederaufbauvorgaben gewisse Wertigkeiten zugeschrieben.

Bleibaum kartiert hier einzelne Bauten als unbedingt erhaltenswert, aber teilweise auch lediglich Fassaden. „Nach Möglichkeit zu erhalten“ waren seiner Meinung nach auch die Bebauungsstruktur größerer Stadtteile, ganze Straßenzüge und das Äußere zusammenhängender Gebäudegruppen. Interessant ist die gesonderte Ausweisung von „historisch interessanten“ Gebäuden des 19. Jahrhunderts, die seiner Meinung nach durchaus in die Planungen miteinbezogen werden konnten. Bleibaums Plan wurde zwei Jahre später nochmals als Präsentationsplan ausgearbeitet, jedoch von der Stadtverwaltung und von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.³⁸

Weniger differenziert ist ein Plan zur Essener Innenstadt (*Anlage zum Wiederaufbauwettbewerb*, Kat. I-5), der lediglich „zu erhaltende“ oder „wiederzuverwendende“ Gebäude ausweist. Als „zu erhalten“ kartiert werden hier besonders Gebäude in öffentlichem Besitz (Staat oder Stadt), wie das Rathaus, das Haus der

Technik, das Hauptpostamt, die Reichsbank oder die städtische Badeanstalt, und Gebäude im Besitz der Kirche – jeweils unabhängig von ihrem Erhaltungszustand oder dem vorgefundenen Zerstörungsgrad. Teils werden auch größere Bereiche als „zu erhalten“ ausgewiesen; dabei handelt es sich um Baublöcke, die laut Schadenskarte nicht völlig zerstört waren. In dieser Planungskarte werden indirekt also auch Denkmale ausgewiesen, an deren Erhaltung ein gewisses öffentliches Interesse geknüpft war und die – gemäß dem damaligen Planungsstand – in das neu zu gestaltende Stadtzentrum eingebunden werden sollten.

KARTIERUNG VON DENKMALEN IN HISTORISCHEN STADTKARTEN AB 1945 IN ÖSTERREICH

Es zeigt sich demnach in der Kartierung des historischen Baubestands ein gewisser Prozess, von der vorrangig dokumentarischen Erfassung im frühen 20. Jahrhundert hin zur Anwendung in der Planung, der mit den wachsenden Aufgaben und Aufträgen an die Denkmalpflege und wohl auch mit einem zunehmenden Interesse an der Erhaltung von Stadtstrukturen einherging. Vergleichbare Vorgehensweisen und Absichten in der Kartierung von Baudenkmalen zeigen sich auch in kriegszerstörten Städten außerhalb Deutschlands. In Österreich wurde mit den eingangs vorgestellten kunsthistorischen Plänen von Hugo Hassinger das bauliche Erbe auch kartographisch bereits sehr früh erfasst – im Umfeld einer schon damals staatlich organisierten Denkmalpflege. Auch aus den Nachkriegsjahren ist eine Vielzahl an – teils anders gearteten – Denkmalkarten

bekannt:³⁹ Noch während des Zweiten Weltkriegs, infolge der zunehmenden Bombardierung und Zerstörung und der Sorge um den unwiederbringlichen Verlust wertvoller historischer Bausubstanz, wurde die Idee, die österreichischen Altstädte in Baualterplänen zu dokumentieren, erneut aufgegriffen.⁴⁰ Das Großprojekt der Erfassung historischer Stadt- und Ortsdenkmale in ganz Österreich startete das Bundesdenkmalamt unter der Leitung von Adalbert Klaar allerdings erst kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, und zwar deshalb, weil man die städtebaulichen Entwicklungen der Nachkriegszeit als ähnlich bedrohlich empfand wie die vorangegangene Kriegszerstörung.⁴¹

Zwischen 1946 und 1957 wurden für 190 Städte und Dörfer äußerst detaillierte und aussagekräftige Baualterpläne erstellt.⁴² In diesen von Hand gezeichneten, kolorierten und beschrifteten Karten im Maßstab 1 : 1 000⁴³ (Abb. 5) wird jedoch nicht allein das Baualter der Gebäude und Baustrukturen erfasst, es werden auch „denkmalwürdige Bauten“ ausgewiesen, zu einem Zeitpunkt, als in den historischen Stadtzentren der Wiederaufbau gerade erst begonnen hatte oder allmählich einsetzte. Im Krieg zerstörte Objekte werden als „Ruinen“ gekennzeichnet oder das entsprechende Grundstück, nach offenbar bereits erfolgter Trümmerräumung, als „Öd“ ausgewiesen. Die „Klaar-Pläne“ dienten also nicht nur der Dokumentation des Baualters von Gebäuden und städtischen Strukturen, sondern kombinierten unterschiedliche Funktionen: Sie waren gleichzeitig auch Denkmalkarten, in denen die Substanz der Stadt beurteilt und die Denkmal- und

39 Die Autorin forscht seit 2020 am Lehrstuhl für Denkmalpflege und Bauen im Bestand der Technischen Universität Wien zum Thema „Transformation und Erbe. Wiederaufbau kriegszerstörter Städte in Österreich“.

40 Adalbert Klaar: *Begleittext zu den Baualterplänen österreichischer Städte. Niederösterreich*, Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften, 1980, S. 6.

41 Klaar 1980, S. 6.

42 Zeitspanne und Anzahl sind dem Typoskript „Kunsttopographische Planaufnahmen in den Bundesländern Österreichs von Dr. techn. Adalbert Klaar. Bundesdenkmalamt, Wien I., Hofburg“, in der Bibliothek der TU Wien entnommen (S. 55–61).

43 Nur die Wiener Bezirke 2 bis 9, sowie 14 und 19 wurden im Maßstab 1 : 1 440 erstellt.

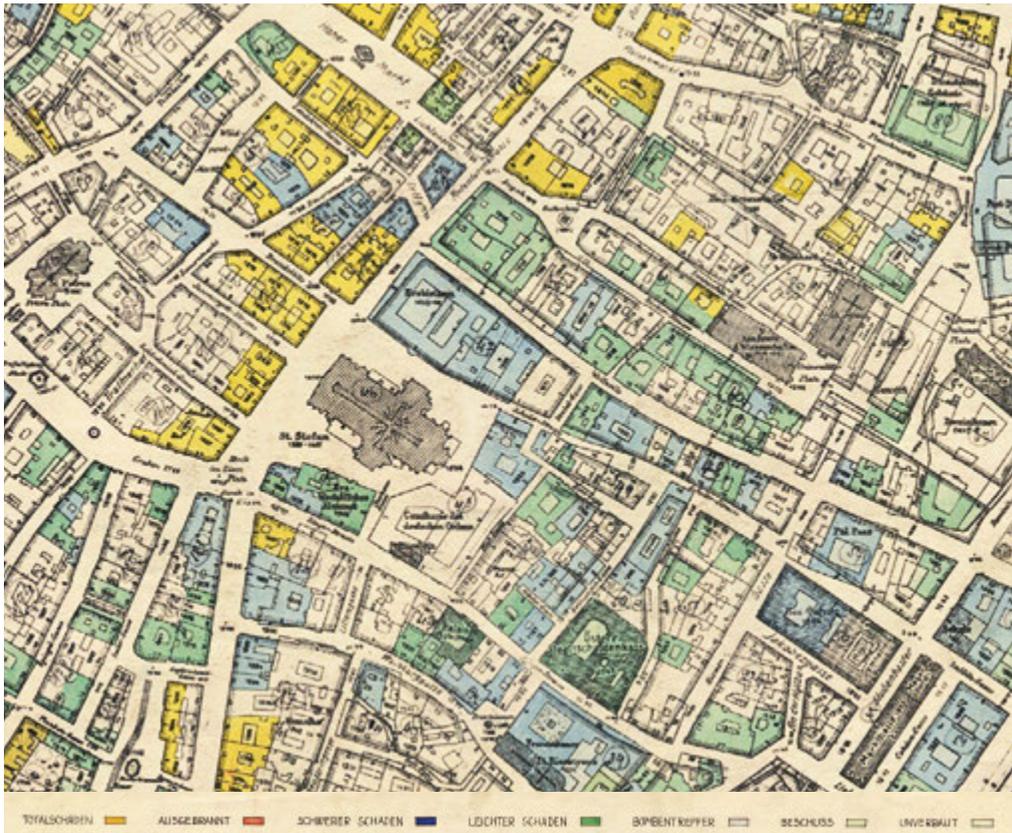


Abb. 6 Ausschnitt und Legende aus dem sogenannten Bombenplan zu Wien (Generalstadtplan mit eingezeichneten Kriegsschäden) mit handschriftlichen Eintragungen, Bereich um den Stephansdom, 1945/46, Maßstab 1: 2 880

Erhaltungswürdigkeit festgelegt wurden, und sollten – so Adalbert Klaar – als Hilfestellung für die künftige Stadtplanung dienen.⁴⁴

Ähnlich wie in den zuvor gezeigten Beispielen aus Nürnberg sind teilweise auch in österreichischen Schadenskarten Verweise auf separate Listen festzustellen. Schäden an öffentlichen Gebäuden und (kunst-)historisch bedeutenden Objekten wurden offensichtlich auch im sogenannten Bombenplan zu Wien⁴⁵ von 1945/46 (Abb. 6) genauer erfasst, denn im Plan sind handschriftlich ebenfalls durchlaufende Inventarnummern vermerkt.

Darüber hinaus finden sich auch in den österreichischen Archiven zahlreiche Planungskarten zum Wiederaufbau, die explizit Denkmale ausweisen. Als Beispiel sei hier abschließend noch auf den „Regulierungsplan für die Altstadt von Villach“ aus dem Jahr 1948 verwiesen (Abb. 7). Die im Zweiten Weltkrieg schwer getroffene Kleinstadt nahe der italienischen Grenze hatte nicht nur im Bereich der Industrie und Infrastruktur, sondern auch im Altstadt-kern Zerstörungen zu beklagen. Im Plan des

Stadtbauamtes werden Angaben zur Zerstörung der Gebäude mit der Ausweisung von abzutragenden und unter Denkmalschutz stehenden Objekten kombiniert.

FAZIT

Nachdem dies schon im Zuge des Stadtbbaus um 1900 infolge von Industrialisierung und Stadtwachstum erfolgt war, stellte sich in den Kriegs- und Wiederaufbaujahren erneut die Erhaltungsfrage – auch in städtebaulichem Maßstab, über das einzelne erhaltenswerte Objekt hinausgehend. Die Erstellung von Denkmalkarten diente daher auch in den 1940er-Jahren als Erweiterung von Denkmalinventaren. Die Erfassung des baulichen Erbes in Form von Kartierungen war ein wesentlicher Schritt, um den wertvollen Baubestand in seinem städtebaulichen Zusammenhang sichtbar zu machen, sollte aber auch eine Grundlage für planerische Entscheidungen im Zuge des Wiederaufbaus darstellen und eine weitgehende Erhaltung oder Instandsetzung vorbereiten. Ähnlich wie in der Zeit um 1900 waren auch im Wiederaufbau im und nach dem Zweiten Weltkrieg der zu erwartende Verlust und andererseits die bereits erfolgte Zerstörung wesentliche Motivation und Anlass für die Kartierung des gebauten Erbes (vgl. Kapitel 6 und Kapitel 7).

Kartiert wurde der erhaltenswerte Baubestand in Form von tatsächlichen Denkmalkarten oder als zusätzliche Information in Planungskarten. Beide Formen begegnen uns vor allem als großformatige Karten, gezeichnet in großem Maßstab, die den erhaltenswerten Baubestand im Stadtgrundriss detailliert abbilden.

Denkmalkarten sollten weit mehr als den Baubestand dokumentieren: Sie sollten auch einen Gesamteindruck vermitteln und die Konzentration historisch oder künstlerisch bedeutsamer Bauten in bestimmten Stadtbereichen veranschaulichen. Eine weitaus größere Anzahl an Planungskarten kombinierte die Erfassung von Erbe mit projektierten baulichen Visionen. Aber auch bereits Hugo Hassinger hatte in seinen kunsthistorischen Plänen neben den Bauperioden auch projektierte Straßendurchbrüche kartiert. Diese Überlagerung von Denkmalverortung und Planung illustrierte äußerst drastisch die drohende Gefahr des Abbruchs für den historischen Baubestand. Auch in den Jahren des Wiederaufbaus wird in vielen Karten durch derartige Überlagerungen das Abwägen zwischen Erhaltung und Preisgabe dokumentiert.

Für die Ausweisung der Denkmale in den Karten wurde auf Denkmallisten und Verzeichnisse der Denkmalpflege zurückgegriffen. Stadtplanung und Denkmalpflege standen demzufolge in vielen Städten im Austausch. Zahlreiche Karten verdeutlichen den Versuch, unterschiedliche Vorstellungen von Erhaltung und Einbindung des vorhandenen Baubestands zu einem planerischen Konsens zu führen.

Die hier vorgestellten Karten sind daher heute in vielerlei Hinsicht interessant: Nicht nur für die Denkmalwissenschaften, die Stadtforschung und die historische Geographie stellen sie wichtige Quellen für weitere Analysen dar; auch für die praktische Denkmalpflege und die Stadtplanung, die den noch immer vergleichsweise jungen Baubestand der 1940er- und 1950er-Jahre erst erfassen und bewerten müssen, sollten sie eine wichtige Bewertungs- und Planungsgrundlage bilden und in Zukunft größere Beachtung finden.

44 Klaar 1980, S. 6.

45 Generalstadtplan mit eingezeichneten Kriegsschäden, um 1946, Wiener Stadt- und Landesarchiv, 3.2.2.P10/2.120422.

